



Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
Kreisgruppe Düren



Naturschutzbund Deutschland
Kreisverband Düren e.v.

An die
Gemeinde Nörvenich
Bahnhofstraße 25
52388 Nörvenich
info@noervenich.de

10.09.2020
Per Post und E-Mail

Betr.: Gemeinde Nörvenich
Bebauungsplan Gypenbusch H3, Nörvenich - Frühzeitige Beteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorweg möchten wir anmerken, dass die Unterlagen zur Planung im Internetzugang der Gemeinde Nörvenich in der letzten Zeit nicht zu finden waren.

Zu der oben genannten Planung tragen die anerkannten Naturschutzverbände BUND und NABU folgende Bedenken vor:

1. Die Fläche für das Gewerbegebiet ist mit 36 ha überdimensioniert. Diese Flächengröße widerspricht dem Gebot des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden.
2. Die Zufahrt ist sehr lang und schneidet die westlich davon liegende Fläche von der Feldflur ab. Es ist davon auszugehen, dass diese ebenfalls für die Feldvögel verloren geht. Diese Zufahrt lehnen wir daher ab und schlagen stattdessen die Erschließung über die Rather Straße oder die L 263 vor, so dass sich eine extra Zufahrt erübrigt.
3. Die Ausgleichsmaßnahmen für die Bechstein-Fledermaus liegen laut Planung auch zwischen dem schon bestehenden und dem geplanten Gewerbegebiet sowie entlang der Rather Straße an der Grenze zum neuen Gewerbegebiet. Abgesehen von ihrer Funktion für die Bechstein-Fledermaus sind diese Maßnahmen jedenfalls Leitlinien für Fledermäuse und in der Biotopvernetzung bedeutsam. Wir bezweifeln, dass sie in dieser Lage funktionieren können. Die bestehende Struktur sollte erweitert werden um Störungen durch Lärm und Licht durch das neue Gewerbegebiet zu minimieren. Zur Abschattung sollten zum neuen Gewerbegebiet hin weitere Bäume gepflanzt werden. Der Erfolg der Maßnahme ist in einem Monitoring zu ermitteln.
4. 0,5 ha als Ausgleich für ein Feldlerchenrevier stehen im Widerspruch zu den Vorgaben des LANUV. Vorgesehen ist laut LANUV mindestens 1 ha pro Brutrevier. Diese Mindestgröße sollte gerade bei dem landesweit starken Rückgang der

Feldlerche und den insgesamt ungünstigen Bedingungen im Raum Nörvenich nicht unterschritten werden. Der Gutachter gibt den Verlust von 5 Brutrevieren bei Realisierung der Planung an. Dabei hat er das südlich liegende beeinträchtigte Revier nach unserer Auffassung unangemessen ausgenommen. Der Verlust dieses sechsten Brutreviers kann jedenfalls nicht ausgeschlossen werden. Der Leitfaden zu CEF-Maßnahmen verlangt, dass so viel Fläche je Brutpaar neu bereitgestellt wird, wie dieses Brutpaar auch am alten Standort gebraucht hatte, mindestens aber 1 ha. Im Plangebiet selbst (Größe 36 ha) stellte der Gutachter im April/Mai 4 Brutpaare fest, 2 weitere lagen südlich und östlich davon. Im östlichen Beeinträchtigungsbereich (Größe ca. 15 ha) siedelten sich nach der Revierverschiebung im Mai/Juni 5 Brutpaare an. Das heißt im vorliegenden Fall schwankte die Reviergröße zwischen neun und drei ha/Paar. Es gibt keinen Grund hier lediglich 0,5 ha Ausgleichsfläche pro Revier bereitzustellen. In der Ausgleichsberechnung sind sechs Brutreviere zu berücksichtigen. Da die Reviergröße am alten Standort weit über einem Hektar liegt, fordern wir für die sechs Reviere einen Ausgleich von mindestens 7 ha. Die Erfüllung dieser Forderung sollte mit Hilfe der Stiftung Rheinische Kulturlandschaft möglich sein, da die Ausgleichsfläche nach den Maßgaben des LANUV weiterhin - wenn auch extensiv - bewirtschaftet würde. Auch in der Ausgleichsfläche müssten vor Durchführung der CEF-Maßnahme die Feldlerchenreviere kartiert werden.

5. Wegen der zunehmenden Verlärmung und Lichtverschmutzung ist damit zu rechnen, dass mit Realisierung der Planung das Nachtigallrevier verloren geht. Der Verlust des Reviers ist durch Anpflanzung von Hecken auszugleichen. Auch hierzu sollte ein Monitoring durchgeführt werden.
6. Wir gehen davon aus, dass im weiteren Verfahren der Umweltbericht und der Landschaftspflegerische Begleitplan vorgelegt werden.